Lornsenschule Schleswig

Gymnasium der Stadt Schleswig

Europaschule

☎ 0 46 21 / 814 760

Fax 0 46 21 / 814 769

E-Mail lornsenschule.schleswig@schule.landsh.de

Homepage www.lornsenschule.de

Lornsenschule - Michaelisallee 1 - 24837 Schleswig

Nutzungsordnung für schülereigene Endgeräte im Rahmen des BYOD-Konzepts der Lornsenschule

Liebe Schülerinnen, Liebe Schüler!

Im Rahmen des BYOD-Konzepts eröffnet die Lornsenschule ihren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II die Nutzung privater bzw. durch die Schule temporär überlassener Tablets/Laptops im Bereich des Schulgebäudes, wenn die folgenden Regelungen eingehalten werden.

I. Funktion, Betrieb und Sicherheit der Tablets/Laptops

1) Das Gerät ist vor dem Zugriff Dritter durch ein Passwort oder durch eine biometrische Authentifizierungsmethode abzusichern.

2) Es ist eine Anti-Virensoftware auf dem Gerät zu verwenden (z.B. MS-Defender auf Windows-Geräten). Software und Betriebssysteme müssen immer den aktuellsten Stand aufweisen.

3) Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für den betriebsbereiten Zustand und die ständige Funktionalität ihrer Geräte. Zu Beginn eines Schultages ist der Akku geladen. Zudem sind anstehende Software-Aktualisierungen zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt, soweit dies möglich ist.

4) Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten/geliehenen Geräte. Die Verantwortung für regelmäßige Backups liegt bei den Schülerinnen und Schülern. (z.B. externe Laufwerke oder OneDrive)

5) Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden an der privaten Hardware oder für durch die Hardware oder Software verursachte Schäden.

6) Private Geräte sind durch die Eltern zu versichern. Entliehene Geräte sind gegen Diebstahl und Vandalismus oder andere Schäden versicherungstechnisch durch den Schulträger gegen einen Selbstbehalt in Höhe von 250,00 € abgesichert, der von den Eltern getragen werden muss. (Siehe dazu auch

die Nutzungsbedingungen für leihweise bereitgestellte Endgeräte für Schülerinnen und Schüler.)

7) Um die Geräte auf dem Schulgelände vor Diebstahl oder Vandalismus zu schützen, sollten Schließfächer angemietet werden, die durch die Lornsenschule zur Verfügung gestellt werden.

II. Gebrauch im Unterricht oder sonstigen schulischen Kontexten

1) Die jeweilige Lehrkraft bestimmt den Einsatz der schülereigenen Endgeräte im Unterricht. Es besteht von Seiten der Schülerinnen und Schüler kein Anspruch auf Nutzung der Geräte im Unterricht.

2) Während des Unterrichts sind ausschließlich die durch die jeweilige Lehrkraft freigegeben Applikationen auf den Geräten zu betreiben. Der Betrieb oder das Aufrufen von Spielen, Social-Media-Anwendungen und sonstige nicht mit dem Unterricht verbundene Applikationen sind nicht gestattet.

3) Das Herunterladen oder Streamen von Filmen, Musik oder Spielen auf dem schülereigenen bzw. entliehenen Gerät ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten. Allein die zuständige Lehrkraft darf Ausnahmen gestatten, indem sie dies explizit im Rahmen einer konkreten Aufgabe zu Unterrichtszwecken beauftragt.

4) Im Unterricht dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Die Rechte anderer Personen sind immer zu achten.

5) Für sämtliche schulbezogene Kommunikation und Datenaustauschvorgänge ist unsere Austauschplattform Microsoft 365 zu verwenden. Die Teams-Chatfunktion darf nur verwendet werden, wenn die angesprochene Person zuvor ihr persönliches Einverständnis dafür gegeben hat.

6) Die Tablets/Laptops müssen jeden Tag mit in die Schule gebracht werden. Dies gilt auch für benötigtes Zubehör wie Ladegerät, Stift, ggf. HDMI-Kabel bei Präsentationen etc.

7) Programme, Apps und Dateien sind auf dem Gerät grundsätzlich so zu organisieren, dass diese schnell gefunden und aufgerufen werden können.

III. Weitere Regelungen

Neben der Einhaltung und Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzrechte, Urheberrechtsgesetze, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Telemediengesetz) gelten die im Folgenden mit dem Gebrauch der Geräte verbunden Regelungen:

1) Hausordnung der Lornsenschule

2) Nutzungsordnung für Office 365 an der Lornsenschule

3) Nutzungsordnung für den Internetzugang an der Lornsenschule

Jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art der von Schülerinnen und Schülern selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente.